IMT Nuremberg Archives

H – 1323

International Court of Justice

H1323 – 0001

Kuhn, Friedrich
Oberst i.G. a.D. z.V.

Dachau, den 15. Juni 46

Betreffend: „Kommissarbefehl"

361

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, der Oberst i.G. a.D. z.V. Kuhn, geb. 31. Januar 1885 zu Mainz,
vom 20. XII. 1940 bis 31. XII 1941 erster Generalstabsoffizier der 246. Division,
erkläre hiermit an Eidesstatt, dass mir der „Kommissarbefehl" weder in der
obenangegebenen Dienststellung noch in späteren Dienststellen bekannt
war.

Von seinem Vorhandensein habe ich erst in der Gefangenschaft 1945/46
aus der Presse erfahren.

Friedrich Kuhn.
Oberst i.G. a.D. z.V.

Ich bestätige die vorstehende Unterschrift:
Dachau 21 Juni 1946.
Capt - Cav -

H1323 – 0002

Hoffmann Hermann
Major i. G.

Betr.: Kommissarbefehl.

Dachau, PWE 29, Cage 2, Group 5/III.
16.6.46.

36-2

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, der Major im Generalstab Hermann Hoffmann, geb. am 8. Januar 1914 zu Hengsberg, von Kriegsbeginn bis Nov. 1941 Regimentsadjutant eines Inf. Rgt. der 268. Inf. Div. erkläre an Eides statt folgendes:

Ein Befehl über Erschießung von Kommissaren der Roten Armee ist mir während meiner Tätigkeit an der Ostfront nie bekannt geworden. Da ich seit Kriegsbeginn in der gleichen Stellung Dienst getan und sämtliche Befehle zu bearbeiten hatte, hätte ich, wenn das Regiment jemals einen Befehl über Erschießung von Kommissaren erhalten hätte, hiervon Kenntnis haben müssen. Auch mein Regimentskommandeur hat mir gegenüber nie eine Äußerung getan, aus der ich hätte entnehmen können, daß er von einem solchen Befehl Kenntnis hätte. Kommissare wurden dementsprechend im Bereich meines Regiments wie die übrigen Kriegsgefangenen behandelt. So wurde z. B. Mitte August 1941 im Abschnitt meines Regiments bei Jelnja ein Kommissar gefangen genommen. Er wurde ordnungsgemäß an die befohlene Gefangenensammelstelle abgegeben.

Die Richtigkeit der Unterschrift bestätigt:

Hermann Hoffmann
Major i. G.

Dachau, 21. Juni 1946
Cliff. l. R. Merrill
Capt. Cav.

H1323 – 0003

Besserer, Ernst
Major i. G.

Betr. Kommissarbefehl.

Dachau, PWE 29, CAGE 2, GROUP 5
16.6.46

263

H1323 – 0004

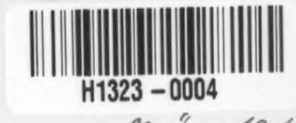

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, der Major im Generalstab Ernst Besserer, geb. am 3. März 1917 zu Elberfeld, vom 14.8.44 – 1.4.45 3. Generalstabsoffizier des III. Pz. Korps erkläre an Eides statt folgendes:

1. Ich habe als Truppenoffizier (Batterieschef 2. Batterie Sturmgeschütz-abteilung 203, unterstellt der 268. Inf. Div. des VII. A.K im Bereich der 4. Armee) zu Beginn des Feldzuges gegen Rußland keine Kenntnis von einem Kommissarbefehl erhalten.

2. Mir ist aus der Zeit meiner Tätigkeit als 3. Generalstabsoffizier des III. Pz. Korps kein Fall von Erschießung eines russischen Kommissars bekannt. Die im Bereich des Korps gefangen genommenen Kommissare wurden wie reguläre Kriegsgefangene behandelt.

Die Richtigkeit der Unterschrift beglaubigt

Besserer
Major i. G.

Clifford R. Merrill
Capt. – Cav.

Dachau, 21 Juni 1946

Georg Hiller.
Major i. G.

Dachau, den 16. Juni 1946
PWE 29

185

364

H1323 – 0005

Betr: Kommissarbefehl.

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Major i. G. Georg Hiller, geboren am 15. Dezember 1914 in Wien, vom 1. Mai 1940 bis 15. Oktober 1942 Chef der 6. Battr. Art Rgt. 67, vom 22. Juni 1941 – 15. September 1941 im Nordabschnitt der Ostfront, erkläre an Eidesstatt:

Bei Beginn des Feldzuges gegen die Sowjetunion wurde ein Befehl, nachdem alle Kommissare zu erschiessen seien, weder bekanntgegeben, noch gelangte er sonst zu unserer Kenntnis. Auch bei Gesprächen mit Angehörigen der 1. Pans. Div., der 6. Pans. Div. und der 269. Inf. Div. wurde nicht von so einem Befehl gesprochen. Ich habe auch nicht erlebt, dass gefangene Kommissare erschossen worden wären.

Hiller.

Die vorstehende Unterschrift des Major i. G. Hiller wird beglaubigt. Dachau, den 21. Juni 1946

C. R. Merrill
Capt. Cav.

48

365

Karl F a b i u n k e
Generalmajor

Neu-Ulm, den 23.Juni 1946

Eidesstattliche Erklärung !

Betrifft : Kommissarbefehl.

Generalmajor Karl F a b i u n k e

~~gründet sich auf Stellung als~~ Regiments-Kommandeur des Pz.Art.Rgts. 74 - 2.Pz.Div.- in der Zeit vom Sept.1939 bis April 1943.
being duly sworn, despose and say:

Weder vor Beginn des Ostfeldzuges noch in seinem Verlauf ist mir der Kommissarbefehl dienstlich in einer Form bekannt gegeben. Gelegenheit hierzu hätte der Divisions-Kommandeur ohne weiteres gehabt.

In meinem Regiment sind im Osten genau wie auf anderen Kriegsschauplätzen kriegsgefangene Soldaten ohne Unterschied nach rückwärts abgeschoben. Erschiessungen von Kommissaren, Kriegsgefangenen oder Zivileinwohnern sind in keinem einzigen Falle während des ganzen Feldzuges vorgenommen worden.

Karl Fabiunke
Generalmajor.

subscribed and sworn to before me this 24 day of June 1946 at Neu-Ulm-Germany.

Joseph J. Ancell
Joseph J. A n c e l l jr.
2nd Lt., Commanding Officer
Inf. serial-nr. 01 332 909

H1323 - 0006

Knebel Rainer
Oberst i. Gen Stab

Dachau 16.6.46
PWE 29 Cage 2 Group 5/II

Betr.: Kommissar Befehl

366

Eidesstattliche Erklärung

Ich der Oberst i. Gen St. Rainer Knebel, geb am 19. Jan. 1908 in München, vom März 1942 bis Mai 1943 1. Gen. Stabsoffz. bei 2. Panzerdiv. im Mittelabschnitt der Ostfront erkläre an Eides Statt Folgendes:

Während meiner Dienstleistung bei der 2. Panz. Div. ist mir ein Befehl der die Tötung der Kommissare vorsah, nicht bekannt geworden. Wäre ein solcher Befehl von den vorgesetzten Dienststellen an die Div. erlassen worden oder dort in Kraft gewesen, so wäre er mir als Ia bekannt gewesen.

Rainer Knebel
Oberst

Ich bezeuge die eigenhändige Unterschrift
Clifford R. Merrill
Capt. Cav.

Dachau
21. Juni 1946

367

Eidesstattliche Erklärung

Allendorf, 16. Juni 1946

UNREIN
Generalleutnant

being duly sworn, depose and say:

Ich war, aus dem OKW kommend, vom 15.9.1941 bis 15.4.1942 Kdr. des Kradschützen-Batl. 6. Die russischen Kgf. wurden stets sofort nach Gefangennahme zum Verhör zum Stab der 6. Pz.-Div. gebracht, meistens mit Kfz. und dort gegen Quittung abgegeben .

Ich kenne weder den sogenannten "Kommissar-Befehl" noch andere Befehle, Kgf. gegen die Genfer Konvention zu behandeln. Während der obengenannten Zeit habe ich weder Misshandlungen oder Ersch iessung von Kgfn. gesehen, noch sind sie mir bekannt geworden.

Subscribed and sworn to before me

this ..17. day of June 1946

Martin Unrein

P.H. Fredenburgh 0541390
2d Lt Inf.
Camp Commander

Persönl. Notiz
Gen Unrein läßt Dr. Hans grüßen

H1323 - 0008

368

Eidesstattliche Erklärung.

Betrifft: „Kommissarbefehl."

I Theodor Graf von Sponeck, Generalleutnant
being duly sworn, depose and say:
Diese Erklärung gründet sich auf meine Dienststellung als Regiments-Kommandeur des Schützenregiments 11. der 3. Panzer Division.

Der Kommissarbefehl ist, soweit ich mich erinnere, dienstlich nie zu meiner Kenntnis gelangt. Wohl hatte ich davon gehört und ihn ebenso wie alle anständigen Soldaten nicht nur als unmoralisch, sondern auch als verbrecherisch verabscheut.
Ich habe niemals die Erschiessung von Kommissaren angeordnet, noch ist mir zur Kenntnis gekommen, dass in meinem Regiment Kommissare erschossen wurden.

Theodor Graf Sponeck
Generalleutnant.

Subscribed and sworn to before me this 5. day of July 1946

at Dachau

HARRY SZANGER CAPT. AC.
INVESTIGATOR EXAMINER.
WAR CRIMES DACHAU.

H1323 – 0009

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify, that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Generalleutnant Graf v. Sponeck

H. Mellenthin
General der Art.

H1323 – 0010

Frhr. v. Lüdinghausen, Horst
Major i. G

Dachau 16.6.46
PWE 29 Case 2 Group 5

369

Betr. „Kommissar Befehl"

Eidesstattliche Erklärung:

Ich, der Maj. i. G. Horst Frhr. v. Lüdinghausen, geboren am 7.9.14 in Breslau, war vom 16.6.43 – 20.4.44 Gen. St. O/3. in Rußland bei 11. Pz. Div., erkläre hiermit an Eidesstatt folgendes:

Es ist mir aus meiner Tätigkeit als Truppen- und Gen. St. O/3. in Rußland vom 22.6.41 – 20.4.44, der „Kommissar Befehl" weder in mündlicher noch in schriftlicher Form bekanntgemacht worden.

Auch ist mir nicht bekannt, daß ihn die Truppe oder vorgesetzte Dienststellen durchgeführt haben.

Frhr. v. Lüdinghausen
Major i. G.

Ich beglaubige die eigenhändige Unterschrift.

Dachau, 21. Juni 1946

C. R. Merrill
Capt. Cav.

H1323 – 0011

Eberhard Freiherr Rudt von Collenberg
Major i. G.
3. Zt. PWE 29 Cage 2

Dachau 16. 6. 46.

H1323 – 0012

370

Betr.: Befehl über die Erschießung von russ. Kommissaren.

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Eberhard Freiherr Rudt von Collenberg, geb. am 7. 9. 1917 in Heidelberg, seit 1. III. 45 Major i. G., in der Zeit vom Mai 1941 bis Oktober 1942 Regimentsadjutant und vom Januar 1943 bis Juli 1943 Kompaniechef im Panzer-Rgt. 201 der 23. Pz. Div., erkläre hiermit an Eidesstatt:

Während meiner Tätigkeit als Rgts.-Adjutant und Komp.-Chef in Pz. Rgt. 201 ist mir nie ein Befehl bekannt geworden, der die Erschießung gefangengenommener russischer Kommissare gefordert hat.

Die 23. Pz. Div. war seit Frühjahr 1942 in Rußland eingesetzt.

Unterschrift beglaubigt: Clifford R. Merrill Capt. Cav.

Eberhard Rudt v. Collenberg
Major i. G.

Dachau, den 21. Juni 1946

371

Harald Webersteckt,
Oberstleutnant.

Dachau,
PWE 29, Boge 2, Group 5

Eidesstattliche Erklärung.

Betrifft: Kommissarbefehl

I, Harald Webersteckt, Oberstleutnant, being duly sworn, depose and say:

Diese Erklärung bezieht sich auf meine Tätigkeit als Ia der 23. Panzer-Division vom 15.12.1943 bis 15.12.1944 und als Chef des Stabes des III. Panzer-Korps vom 30.12.1944 bis 7.5.1945.

Erschießungen von Kommissaren sind mir nicht bekannt geworden. In einzelnen Fällen gefangen genommene Kommissare wurden wie Kriegsgefangene behandelt.

Der sogenannte Kommissarbefehl war zu dieser Zeit kaum noch bekannt. Er wurde von der Truppe scharf abgelehnt. Seine Durchführung wurden von den vorgesetzten Stellen weder gefordert noch wurde in irgendeiner Form auf ihn hingewiesen."

Harald Webersteckt
Oberstleutnant.

Subscribed and sworn to before me this 3rd day of July 1946 at Dachau

Harry S ZINGER
Capt. AC.
Investigator Examiner
War Crimes Dachau

H1323 – 0013

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Oberstleutnant H. Weberstedt.

H. Mellenthin
General der Artillerie

H1323 – 0014

Hans Korte, Generalmajor Steinlager Allendorf, 17.6.1946

372

Eidesstattliche Erklärung.

Hans K o r t e, Generalmajor, being duly sworn, depose and say:

1. Ich war vom 1.2.1941 - 20.8.1941 Chef des Stabes des Luftgau-Kommandos I, Königsberg. Das Luftgau-Kdo. wurde mit Fortschreiten der Operationen bis Gegend Ostrowo-Pleskau-Reval erweitert. Mir ist in dieser Zeit kein Befehl bekannt gegeben worden, wonach russische Kommissare zu erschiessen seien. Der unterstellte Truppe wurde auch ein solcher Befehl nicht erteilt.
2. Ich war vom Dezember 1942 - November 1943 Divisionskommandeur der am Wolchow im Rahmen der 18. Armee eingesetzten 13. Luftw. Felddivision. Auch in dieser Zeit würde mir der sogenannte "Kommissarbefehl" nicht bekannt und ein solcher Befehl der Truppe nicht gegeben.

Hans Korte.

Subscribed and sworn to before me this
17 day of June 1946

O. A. Friedenburgh 0541390
2d Lt Inf.
Camp Commander

H1323 - 0015

Wilke, Generalleutnant

Steinlager Allendorf, 16.6.1946

373

H1323 – 0016

Eidesstattliche Erklaerung.

Ich - Gustav W i l k e, geboren am 6.3.1898 - being duly sworn depose and say:
Ich bin seit 1942 Kommandeur von Luftwaffen-Felddivisionen und Fallschirm-Jägerdivisionen bis zum Waffenstillstand gewesen. Mir ist in dieser Zeit weder Muendlich noch schriftlich der sogenannte "Kommissarbefehl" bekannt gegeben worden. Auch ist mir in dieser Zeit nicht ein Fall bekanntgeworden, dass von der Truppe (Wehrmacht) irgendwo ein Kommissar erschossen worden Wäre.

Gustav Wilke

Subscribed and sworn to before me this
17 day of June 1946
0544390
2d Lt Inf, Camp Commander

374

Friedrich W i e s e

General der Infanterie

- - - - - - - - - - - - -

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG

BETREFFEND: " Kommissarbefehl "

General der Infanterie Friedrich W i e s e , von Juni 1941 bis April 1942 Regiments-Kommandeur des Fuesilier-Regiments 39 in Duesseldorf,

being duly sworn, depose and say:

" Ich war vor und zu Anfang des Ostfeldzuges Regiments-Kommandeur des Fuesilier-Regiments 39. Wie der "Kommissarbefehl" zu meiner Kenntnis gelangt ist, weiss ich wirklich nicht mehr. Jedenfalls habe ich in dem Sinne, die Kommissare nicht anders als andere Gefangene zu behandeln, mit den Kommandeuren meines Regiments, die mit mir voll und ganz gleicher Auffassung waren, kurz vor Beginn des Ostfeldzuges gesprochen.
Danach ist im Regiment gehandelt worden.

Ich kenne keinen Fall der Erschiessung eines gefangenen Kommissars. Diese Handhabung entsprach der Auffassung meines Divisions-Kommandeurs und wurde von keiner vorgesetzten Stelle beanstandet. "

Friedrich Wiese

(Friedrich W i e s e)
General der Infanterie

Subscribed and sworn to before me this 25. day of June 1946 at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell Jr.

(Joseph J. A N C E L L JR.)
2nd Lt. Inf.
Commanding Officer

H1323 - 0017

Meyer
Major i.G.

Dachau, den 3. Juli 1946

375

Eidesstattliche Erklärung.

betr.: Kommissarbefehl.

I, Major i.G. Meyer, being duly sworn depose and say:

Ich war vom 1.8.40 bis September 42 Chef der 2./A.A.178.

Für diesen Zeitraum gebe ich folgende eidesstattliche Erklärung ab:

„Ich habe nie einen Befehl über Erschiessung von Kommissaren erhalten.

Anfang Juli 1941 wurde von meiner Schwadron zwischen Baranovice und Minsk ein Kommissar gefangen genommen. Er wurde verpflegt, nach der Genfer Konvention behandelt, und anschliessend zur Abteilung gebracht."

Subscribed and sworn to before me 7th day of July 1946 at Dachau.

H1323 – 0018

HARRY SZANGER
CAPT. A.C.
INVESTIGATOR-EXAMINER
WAR CRIMES DACHAU

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify, that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Major Meier.

H. v. Mellenthin
General der Art.

H1323 – 0019

FELLMER, REINHOLD
Oberstleutnant i.G.

DACHAU, BLOCK 29, CAGE 29, GROUP 5/4
am 11.6.46.

BETR. Kommissarbefehl.

376

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, der Oberstleutnant im Gen.St. Reinhold Fellmer, geb. 12.8.1911 in Dresden, war vom 1.6.1941 – 31.12.42 Verbindungsoffizier bei der 13. rumänischen Division, dem ital Expeditions Korps in Russland, später Ia beim deutschen General beim ital AOK 8 (in Russland) versehen hiermit eidesstattlich:

Während der angegebenen Zeit meiner Tätigkeit als Verbindungs Offizier bei rumänischen und italienischen Einheiten in Russland ist mir nicht erinnerlich, dass mir der Befehl zur Erschiessung russischer Kommissare dienstlich zugegangen, noch eine Übermittlung entsprechender Weisungen an die Verbündeten jemals aufgetragen worden wäre. Mir ist in dieser ganzen Zeit kein einziger Fall der Erschiessung russischer Kommissare bekannt geworden.

Reinhold Fellmer

Ich bestätige die eigenhändige Unterschrift:

Dachau, den 21.6.46

C.R. Attwell
Capt. Cav.

H1323 – 0020

17-1323

Folder 28

General Staff and OKW
Affidavits 361 - 376
Filed August 21, 1946

"Betrifft Kommissarbefehl"

H1323-0021

General Staff and OKW - Affidavits 361 - 376